

des ottonischen Reichskirchensystems spiegelte. — Erich Neuss, Die Gründung des Erzbistums Magdeburg und die Anfänge des Christentums im erzbischöflichen Süderterritorium (Saalkreis) (S. 45—86), weist nach, daß das Christentum im engeren Raum um Halle schon vor der Gründung des Magdeburger Moritzklosters Fuß fassen konnte, sich aber nur allmählich in das heidnische Vorland hinein ausdehnte. Im Verlauf der folgenden Siedel- und Missionstätigkeit wurde die slawische Bevölkerung zwar nicht dezimiert, bis zu ihrer Assimilierung aber in ihrem Besitz- und Rechtsstand gemindert. — Berent Schwineköper, Aus der Geschichte des Magdeburger Domkapitels (S. 87—122), gibt einen knappen Abriss der Verfassungsgeschichte des Erzstiftes und eine Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Mitglieder des Domkapitels. — Paul Müller, Mauritius, Zeuge seines Glaubens. Die Einsiedelner Version X2 der Passion des Heiligen Mauritius (S. 179—191), übersetzt und kommentiert den von Louis Dupraz, Les Passions de S. Maurice d'Agaune (1961; s. DA 18, 578) S. 12*—18* abgedruckten Text der Einsiedelner Handschrift Nr. 256 fol. 367—300. — Bernhard Opfermann, Das Meßformular vom Fest des Heiligen Mauritius (S. 192 bis 212), trägt vor allem liturgische Texte zum Mauritius-Fest zusammen, das im frühen MA mit Eigenmessen begangen wurde und 1570 in das Missale Romanum aufgenommen worden ist, heute aber nur noch in wenigen, hauptsächlich Schweizer Diözesen gefeiert wird. Die Mauritiusmeßformulare des alten Magdeburger Meßbuchs sind seit der Reformation nicht mehr für die Liturgie verwendet worden. — Martin Banaszak, Das Problem der kirchlichen Abhängigkeit Poznańs von Magdeburg in der polnischen Geschichtsschreibung (S. 214—228), referiert die Hypothesen des polnischen Historikers Józef Nowacki, der im 1. Bd. seiner „Geschichte der Erzdiozese Posen“ (Dzieje Archidiecezji Poznańskiej, Poznań 1959) die Vermutung äußert, Jordanus sei kein „Missionsbischof“ gewesen. Als von Magdeburg unabhängiger Diözesanbischof habe er kraft päpstlichen Exemptions-Privilegs der seit ihrem Bestehen dem Apostolischen Stuhl direkt unterstellten Diözese Posen vorgestanden, die erst 1075 Suffragan von Gnesen geworden sein soll. — Franz Schrader, Weltliche und geistliche Jurisdiktion in den Herrschaften Egeln und Hadmersleben. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte des Erzbistums Magdeburg (S. 229—275), geht auf die enge Verflechtung von Landes- und geistlicher Herrschaft ein. Die Herren von Hadmersleben verließen ihren allodialen Stammsitz und wichen nach Egeln aus, weil sie durch die Rechte des Bischofs von Halberstadt im Bereich des Klosters Hadmersleben gehemmt wurden. In Egeln ist es dann dem Erzstift Magdeburg gelungen, Fuß zu fassen, und es hat die Herrschaft nach dem Aussterben der Herren von Hadmersleben (trotz deren Erbverbrüderung mit den Grafen von Barby) nicht mehr herausgegeben. Damit drang das Erzstift über seine Diözesangrenzen hinaus auf Halberstädter Gebiet vor, ohne daß es bis zur Reformation zu einer Grenzberichtigung kam. — Bernhard Opfermann, Das Magdeburger Missale des späten Mittelalters (S. 276—289), druckt die einzelnen Teile des Missale Magdeburgense (Weale-Bohotta Nr. 572a) ab und merkt die Besonderheiten gegenüber dem Missale Romanum an.

Wolfgang Ribbe

Festgabe Leonhard von Mural, zum siebzigsten Geburtstag 17. Mai 1970 überreicht von Freunden und Schülern, Zürich 1970, Verlag Berichthaus, XX u. 331 S., 1 Tafel, Subskriptionspreis sFr. 36,50. — Drei Themenbereiche behandeln die Beiträge dieser Festschrift: „Geschichtswissenschaft — Voraussetzungen des Historikers“, „Politisches Handeln — Voraussetzungen — Verantwortlichkeit“ und „Kirche und Reformation“. Aus der ersten Gruppe seien die Aufsätze von Georg Picht, Zum Problem einer Grundlegung der Geschichtswissenschaft (S. 3 bis 17), Hanno Helbling, Die Zeit der Geschichtsschreibung (S. 18—23),